

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 12.11.2018 Version: 1.1

12.11.2018 10.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : ARDEX S 2-K PU Komponente A

Produktcode : 8069, 8070

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Polyolkomponenten basierend auf Rizinusöl

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.02.2020 AT - de 1/5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatme

: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Nach Kontakt

Hautflächen gründlich waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden

Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Reichlich Wasser trinken. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht erforderlich.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Kontaminierte Flächen gründlich reinigen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter dicht verschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Nicht relevant

10.02.2020 AT - de 2/5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist

Atemschutz:

Dämpfe nicht einatmen

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Verschiedene.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : nicht bestimmt Gefrierpunkt : nicht bestimmt Siedepunkt : $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $127 \, ^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur : > °C Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : > 400 °C

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,35 g/cm³
Löslichkeit : Wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt Viskosität, dynamisch : 14000 mPa·s (20°C)

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.02.2020 AT - de 3/5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Karzinogenität Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX S 2-K PU Komponente A		
	Viskosität, kinematisch	10370,37 mm²/s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX S 2-K PU Komponente A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX S 2-K PU Komponente A

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX S 2-K PU Komponente A

Ökologie - Boden Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäß	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

10.02.2020 AT - de 4/5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.3. Transportgefahre	14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.4. Verpackungsgrup	ppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Night gingastuft		
Nicht eingestuft		

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

10.02.2020 AT - de 5/5



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Frsetzt: 12 11 2018 Version: 2.0 Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum:

12.11.2018 10.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Produktname : ARDEX S 2-K PU Komponente B

Produktcode : 8069; 8070

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), H332

Kategorie 4

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315

Schwere H319

Augenschädigung/Augenreizung,

Kategorie 2

Sensibilisierung der Atemwege, H334

Kategorie 1

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Karzinogenität, Kategorie 2 H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität H335

(einmalige Exposition), Kategorie 3,

Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität H373

(wiederholte Exposition), Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS08 GHS07

10.02.2020 AT - de 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

EUH Sätze : EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG Index-Nr.) 618-498-9	25 – 100	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unter ärztliche Beobachtung stellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. Bei

Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Starke Augenreizung

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.02.2020 AT - de 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Kohlendioxid (CO2). Schaum.

Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide. Giftige Dämpfe. Cyanwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die

Kleidung gelangen lassen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen.

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Das Produkt mechanisch

aufnehmen. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feuchthalten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung

aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem kühlen Ort, getrennt

von Säuren aufbewahren.

Lager : Vor Frost schützen. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

10.02.2020 AT - de 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374
Wiederverwendbare Handschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Fluorkautschuk (FKM)		≥ 0,4 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	

Augenschutz:

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert, Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

Тур	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmlige Arbeitskleidung	

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Um das Einatmen von Nebel/Dämpfen zu vermeiden, müssen bei allen Sprüh-/Spritz-tätigkeiten geeignete Atemschutzgeräte getragen werden

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	A1	Schutz gegen Dämpfe	





Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Dunkelbraun.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : nicht bestimmt
pH-Wert : nicht bestimmt

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

10.02.2020 AT - de 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schmelzpunkt : 5 °C
Gefrierpunkt : 5 °C

Siedepunkt : nicht bestimmt
Flammpunkt : 212 °C
Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C
Zersetzungstemperatur : 260 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Nicht selbstentzündlich

Dampfdruck : > 0,0001 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C : nicht bestimmt

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte des gesättigten

Dampf/Luftgemisches

: nicht bestimmt

Dichte : 1,22 g/cm³

Löslichkeit : Wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : nicht bestimmt

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Polymerisation kann eintreten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen. Kohlendioxid (CO2).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. > 30°C. Wasserdampf.

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion. Amine. Alkohole. CO2-Entwicklung. Berstgefahr.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Polymerisation kann eintreten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (Dämpfe) 19,556 mg/l/4h

 LD50 oral Ratte
 > 10000 mg/kg (Ratte; Literaturstudie)

 LD50 Dermal Kaninchen
 > 5000 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

pH-Wert: nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

10.02.2020 AT - de 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX S 2-K PU Komponente B		
Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren Informationen verfügbar.		
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX S 2-K PU Komponente B		
Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren Informationen verfügbar.		
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)		
BCF Fische 1	1 (BCF)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.	

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX S 2-K PU Komponente B	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ökologie - Abfallstoffe EAK-Code

: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADD	IMPO	1474	ADM	DID		
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.2. Ordnungsgemäß	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.3. Transportgefahrenklassen						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.4. Verpackungsgruppe						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

10.02.2020 AT - de 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

10.02.2020 AT - de 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

10.02.2020 AT - de 8/8